SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Revisionsdatum:18. Mai 2022
Druckdatum:18. Mai 2022
Version:1.0

Ausgangsmaterial Werkzeugstahl M2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktkennung

Handelsname/Bezeichnung:

Ausgangsmaterial Werkzeugstahl M2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches:

3D-Druck.

Industrielle Anwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Unternehmen	:	Stanford Advanced Materialien 23661 Birtcher Dr. Lake Forest, CA 92630 USA
Telefon	:	+ 1 (949) 407-8904
Fax	:	+ 1 (949) 812-6690

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	+ 1 (949) 407-8904

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß EG-Richtlinien oder den entsprechenden nationalen Vorschriften nicht kennzeichnungspflichtig.

Sicherheitshinweise - Prävention	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Antwort	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Schädliche Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit:

Kann Augenreizungen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Metallpulvermischung, Additive

Ausgangsmaterial Werkzeugstahl M2

Zutaten:

Produktkennungen	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Inhalt
CAS-Nr.:7439-89-6 **EG-Nr.:**231-096-4 **REACH-Nr.:** 01-2119462838-24	**Eisen** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	70 – 80 Gewicht-%
CAS-Nr.:7440-33-7 **EG-Nr.:**231-143-9 **REACH-Nr.:** 01-2119488910-30	**Wolfram** Flamm. Sol. 1, Selbsterhitzung 2 **Gefahr**H228-H252	< 7 Gewicht-%
CAS-Nr.:7439-98-7 **EG-Nr.:**231-107-2 **REACH-Nr.:** 01-2119472304-43	**Molybdän** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	< 6 Gewicht-%
CAS-Nr.:7440-47-3 **EG-Nr.:**231-157-5 **REACH-Nr.:** 01-2119485652-31	**Chrom** Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert.	< 5 Gewicht-%
CAS-Nr.:7440-62-2 **EG-Nr.:**231-171-1 **REACH-Nr.:** 01-2119537418-34	**Vanadium** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	< 2,5 Gewicht-%
CAS-Nr.:7440-44-0 **EG-Nr.:**231-153-3 **REACH-Nr.:** 01-2119488894-16	**Kohlenstoff** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	< 1 Gewicht-%
CAS-Nr.:7439-96-5 **EG-Nr.:**231-105-1 **REACH-Nr.:** 01-2119449803-34	**Mangan** Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert.	< 0,5 Gewicht-%
CAS-Nr.:7440-21-3 **EG-Nr.:**231-130-8 **REACH-Nr.:** 01-2119480401-47	**Silizium** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	< 0,5 Gewicht-%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit mit normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Inhalation:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Reibung vermeiden. Bei Augenreizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augenreizungen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Metallfeuerlöschpulver (Löschpulver: Brandklasse D), trockener Sand, Natriumchlorid, Zement.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser, Löschpulver, Kohlendioxid (CO_2),

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material ist brennbar, entzündet sich jedoch nicht leicht. Bei Staubentwicklung: Staubexplosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Metalloxide; Kohlenoxide (COx); Gase/Dämpfe, giftige

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung.

5.4 Weitere Informationen

Wassersprühstrahl zum Schutz des Personals und zur Kühlung gefährdeter Behälter verwenden. Beschädigte Behälter, soweit gefahrlos möglich, aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl unterdrücken. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Besondere Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe Abschnitt 8.

6.1.2 Für Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung:

Keine trockene Bürste verwenden, da Staubwolken oder statische Aufladung entstehen können. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen. Staubbildung vermeiden. Punktabsaugung mit Partikelfilter (HEPA H14) verwenden.

Zum Aufräumen:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staubansammlung verhindern. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zur Brandverhütung:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte direkt an der Entstehungsstelle abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Ausstoß in die Umwelt muss vermieden werden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hautschutzprogramm erstellen und beachten. Nach der Arbeit Hautpflege anwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zur Lagermontage:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Säuren, halogenierten Kohlenwasserstoffen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

3D-Druck.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Regelparameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwert Typ (Land)	Stoffname	① Grenzwert für die langfristige Exposition am Arbeitsplatz ② Kurzzeitgrenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz ③ Momentanwert ④ Überwachungs- und Beobachtungsprozesse ⑤ Bemerkung
WEL (GB)	Wolfram CAS-Nr.: 7440-33-7	① 1 mg/m³ ② 3 mg/m³ ⑤ Verbindungen, löslich
WEL (GB)	Wolfram CAS-Nr.: 7440-33-7	① 5 mg/m³ ② 10 mg/m³ ⑤ Verbindungen, unlöslich
WEL (GB)	Molybdän CAS-Nr.: 7439-98-7	① 10 mg/m³ ② 20 mg/m³ ⑤ (unlösliche Verbindungen, Molybdän)
WEL (GB)	Molybdän CAS-Nr.: 7439-98-7	① 5 mg/m³ ② 10 mg/m³ ⑤ (lösliche Verbindungen, Molybdän)

Ausgangsmaterial Werkzeugstahl M2

Grenzwert Typ (Land)	Stoffname	① Grenzwert für die langfristige Exposition am Arbeitsplatz ② Kurzzeitgrenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz ③ Momentanwert ④ Überwachungs- und Beobachtungsprozesse ⑤ Bemerkung
WEL (GB)	Chrom CAS-Nr.: 7440-47-3	① 0,5 mg/m³
IOELV (EU)	Chrom CAS-Nr.: 7440-47-3	① 2 mg/m³ ⑤ (Metall und Verbindungen, anorganisch, unlöslich)
WEL (GB)	Kohlenstoff CAS-Nr.: 7440-44-0	① 4 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
WEL (GB)	Kohlenstoff CAS-Nr.: 7440-44-0	① 10 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
WEL (GB)	Mangan CAS-Nr.: 7439-96-5	① 0,2 mg/m³ ⑤ (Mangan und Verbindungen, anorganisch, einatembare Fraktion)
IOELV (EU)	Mangan CAS-Nr.: 7439-96-5	① 0,2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
IOELV (EU)	Mangan CAS-Nr.: 7439-96-5	① 0,05 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
WEL (GB)	Mangan CAS-Nr.: 7439-96-5	① 0,05 mg/m³ ⑤ (Mangan und Verbindungen, anorganische, lungengängige Fraktion)
WEL (GB)	Silizium CAS-Nr.: 7440-21-3	① 4 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
WEL (GB)	Silizium CAS-Nr.: 7440-21-3	① 10 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
WEL (GB)	Staub, lungengängige Fraktion	① 4 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
WEL (GB)	Staub, einatembare Fraktion	① 10 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung sowie lokale Absaugung an kritischen Stellen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Brillen mit Seitenschutz (EN 166)

Ausgangsmaterial Werkzeugstahl M2

Hautschutz:
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,11 mm
Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Die Ausführung der Chemikalienschutzhandschuhe ist in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit prüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüften.

Atemschutz:
Bei Einwirkung von Dämpfen/Stäuben/Aerosolen Atemschutzgerät tragen. Filtrierende Halbmaske (EN 149), Filtertyp FFP3

Weitere Schutzmaßnahmen:
Geeignete Schutzkleidung tragen (EN 340).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:fest, Pulver **Farbe:**grau
Geruch:geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Verfahren	Bemerkung
pH	***nicht zutreffend***			
Schmelzpunkt	> 1.300 °C			
Gefrierpunkt	***nicht zutreffend***			
Siedebeginn und Siedebereich	***nicht zutreffend***			
Zersetzungstemperatur	***nicht bestimmt***			
Flammpunkt	***nicht zutreffend***			
Verdunstungsrate	***nicht zutreffend***			
Selbstentzündungstemperatur	***nicht bestimmt***			
Obere/untere Entflammbarkeits- bzw. Explosionsgrenzen	***nicht bestimmt***			
Dampfdruck	***nicht zutreffend***			
Dampfdichte	***nicht zutreffend***			
Dichte	≈ 7,5 g/cm³			
Schüttdichte	***nicht bestimmt***			
Wasserlöslichkeit	unlöslich	20 °C		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	***nicht bestimmt***			
Dynamische Viskosität	***nicht zutreffend***			
Kinematische Viskosität	***nicht zutreffend***			
Partikelgröße	< 1 mm			

9.2 Weitere Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z. B. statische Elektrizität, Zündflammen oder mechanische/elektrische Geräte) entzündet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lager-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze, Feuchtigkeit. Alle Zündquellen entfernen. Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, Säuren, halogenierte Kohlenwasserstoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte.
Im Brandfall können entstehen: Metalloxide; Kohlenoxide (COx); Gase/Dämpfe, giftige

Weitere Hinweise
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute orale Toxizität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Inhalationstoxizität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholte Exposition:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen:
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Biologischer Abbau:
Für Metalle und anorganische Stoffe ist der biologische Abbau nicht relevant.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kumulation / Auswertung:

Keine Daten verfügbar. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen nach EAK

Abfallschlüssel Produkt:

12 01 02	Eisenmetallstaub und -partikel

Bemerkung:

Die Vergabe der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen muss gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) erfolgen.

Möglichkeiten der Abfallbehandlung

Sachgemäße Entsorgung / Produkt:

Entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften. Wenden Sie sich zur Abfallentsorgung an den zuständigen Abfallentsorger vor Ort.

Sachgemäße Entsorgung / Verpackung:

Vollständig restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Entsorgungsempfehlungen:

Zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern sammeln. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Weitere Informationen

Zur Entsorgung bestimmte Abfälle müssen klassifiziert und gekennzeichnet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landverkehr (ADR/RID)	Binnenwasserstraße Handwerk (ADN)	Seetransport (IMDG)	Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer			
-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt
14.3 Transportgefahrenklassen			
Keine Daten verfügbar.			
14.4 Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar.			
14.5 Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar.			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Keine Daten verfügbar.			

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anlage II des Marpol-Übereinkommens und IBC-Code

nicht relevant

Ausgangsmaterial Werkzeugstahl M2

Weitere Informationen:
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Stoff- oder gemischspezifische Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

15.1.1 EU-Gesetzgebung

Weitere EU-Verordnungen:
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß der „Jugendarbeitsschutzrichtlinie“ (94/33/EG) beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Anzeige von Änderungen

Keine Daten verfügbar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur (ECHA): https://www.echa.europa.eu
ECHA, C&L-Verzeichnis: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database ECHA, Registrierte Stoffe: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): https://www.gestis.dguv.de/search
Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Relevante H- und EUH-Sätze

Gefahrenhinweise	
H228	Entzündbarer Feststoff.
H252	Selbsterhitzungsfähig in großen Mengen; kann Feuer fangen.

16.6 Trainingsberatung

Keine Daten verfügbar.

16.7 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und entsprechen dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.